

Bekanntmachung

Stadt Friedrichshafen

Landesfamilienpass

Beim Bürgeramt der Stadtverwaltung Friedrichshafen, den Ortsverwaltungen Ailingen, Ettenkirch, Kluftern sowie beim Bürgeramt Fischbach (Zeppelinstr. 306) können gegen Vorlage des Landesfamilienpasses die Gutscheinkarten 2023 abgeholt werden.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte und Vorlage des Landesfamilienpasses die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Weitere vergünstigte Eintritte sind auf den jeweiligen Gutscheinkarten vermerkt.

Antragsberechtigte, die noch keinen Landesfamilienpass besitzen, können diesen bei den vorgenannten städtischen Dienststellen beantragen. Antragsberechtigt sind:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem Elternteil (Alleinerziehende), die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung
- Familien, die bürgergeld- bzw. kindergeldzuschlagsberechtigt sind, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben (unter Vorlage des aktuellen Bescheides).
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und seit 01. Januar 2023 wohngeldberechtigt sind (unter Vorlage des aktuellen Bescheides)
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Friedrichshafen, 04.01.2023

gez. Dieter Stauber
Bürgermeister